

AMTSBLATT

für die

GEMEINDE EICHWALDE



Inhalt

Amtlicher Bekanntmachungsteil	Seite
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.07.2014	1
1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2014	2
Bekanntmachungsanordnung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2014	3
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.07.2014	4
Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“	5
Bekanntmachung Wahl KJP	6
Namentliche Aufstellung der Fachausschüsse sowie des Hauptausschusses	7
Impressum	8

Amtlicher Bekanntmachungsteil

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.07.2014

Beschluss Nr. GV - 048/2014

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2014

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2014.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.07.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag ein- schließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	10.047.020	305.720	51.950	10.300.790
ordentliche Aufwendungen	10.480.290	341.330	87.560	10.734.060
außerordentliche Erträge	105.000	0	0	105.000
außerordentliche Aufwendungen	67.060	6.500	0	73.560
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	10.455.570	305.720	51.950	10.709.340
die Auszahlungen	10.695.550	387.790	87.560	10.995.780
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.802.090	305.720	51.950	10.055.860
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.770.030	347.830	87.560	10.030.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	653.480	0	0	653.480
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	661.350	39.960	0	701.310
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	264.170	0	0	264.170
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 25.000 Euro auf 25.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird von bisher 50.000 Euro auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird festgesetzt bei:
 - a. Personalaufwendungen/-auszahlungen von bisher 10.000 Euro auf 10.000 Euro,
 - b. Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen von bisher 20.000 Euro auf 20.000 Euro,
 - c. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 50.000 Euro auf 50.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages von bisher 150.000 Euro auf 150.000 Euro und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher 50.000 Euro auf 50.000 Euro festgesetzt.

Eichwalde, 23.07.2014

gez. Bernd Speer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit auf Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S. 435) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I/06, [Nr. 04], S. 46, 48) bekannt gemacht.

Eichwalde, 05.08.2014

gez. Bernd Speer
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.07.2014

Beschluss Nr. GV - 064/2014

Berufung von sachkundigen Einwohnern

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Fraktionen folgende sachkundige Einwohner für die Fachausschüsse zu berufen:

Fraktion	KSA	OEA	FOA
SPD	Franziska Stadler	Lars Kallbach	Boris Kluge
WIE	Andre` Kais	Dr. Margit Siegmund	Robert Bentsch
B90/GRÜNE	Birgit Zimmermann-Szymanski	Volker Panecke	A. Keweloh
CDU	Claudia Barkowsky	Matthias Kersten	Barbara von Meer
CDU	Henriette Kersten	Manfred Stolze	Ilona Schüler
DIE LINKE	Michael Ruhm	Michael Ruhm	Stefan Mäder
DIE LINKE	Matthias Mnich	Sabine Peter	Mathias Mnich

Beschluss Nr. GV – 061/2014 - nichtöffentlich

Abschluss eines Grundstückskaufvertrages nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz - SachenRBERG- über das in Eichwalde belegene Grundstück, Bruno-H.-Bürgel-Allee 26 a

Beschluss Nr. GV – 062/2014 - nichtöffentlich

Abschluss eines Grundstücksübertragungsvertrages über eine Straßenverkehrsfläche

Beschluss Nr. GV – 046/2014 - nichtöffentlich

Abschluss eines Kaufvertrages nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz - SachenRBERG

Beschluss Nr. GV – 047/2014 - nichtöffentlich

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Grundstück in Eichwalde, Gosener Straße 5b

Beschluss Nr. GV – 056/2014 - nichtöffentlich

Veräußerung eines gemeindeeigenen Grundstücks

Beschluss Nr. GV – 060/2014 - nichtöffentlich

Aufhebung eines Erbbaurechtsvertrages und Abschluss eines Kaufvertrages nach § 57 Sachenrechtsbereinigungsgesetz -SachenRBERG - sowie Bewilligung einer Grundschuldbestellung

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“

hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.02.2014 mit Beschluss Nr. GV-006/2014 den 1. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung gebilligt und zur Auslage bestimmt.

Anlass zu dieser Änderung gibt das beantragte Bauvorhaben für ein Wohnhaus auf dem Grundstück Chopinstraße 26, das nicht mit allen Festsetzungen des Bebauungsplanes übereinstimmt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“ auf einer Fläche von ca. 0,3 ha. Hier soll das Maß der baulichen Nutzung geringfügig erhöht und eine gestalterische Festsetzung zur Dachneigung angepasst werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Der Bebauungsplan wird daher gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und den Umweltbericht nach § 2a BauGB wird verzichtet.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Aussagen zu den Umweltauswirkungen der Planung**
Das Plangebiet ist Teil des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“. Somit ist das Gebiet ohne die Änderung entsprechend der Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes bereits bebaubar. Festgesetzt ist ein Reines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,25 in offener Bauweise. Diese Festsetzungen bleiben unverändert. Es ändert sich lediglich die Traufhöhe von 5 m auf 7 m, die zulässige Oberkante Fußboden von 0,50 m auf 0,70 m sowie die minimale Dachneigung von 30° auf 25° in Verbindung mit der Zulässigkeit eines Zeldaches.
Durch diese geplanten Änderungen sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch, Kultur und Sachgüter zu erwarten.
Die festgesetzten Traufhöhen für die Nachbargrundstücke liegen mit 8 m noch 1 m über der geplanten Traufhöhe. Die Bebauung an der Chopinstraße ist von relativ großen Einfamilienhäusern geprägt. Hinzu kommt, dass durch das zurückgesetzte Baufenster und den Bewuchs auf dem vorderen Teil des Grundstückes diese geringfügigen Änderungen bezüglich der Höhe in der Realität kaum wahrnehmbar sind und das Landschafts- bzw. Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.
- **Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG:**
Die Gemeinde verfügt bisher über keine Kenntnisse oder Anhaltspunkte, dass bei der Verwirklichung der Bebauungsplan-Änderung ein Verstoß gegen ein Verbot nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Artenschutz) vorliegen könnte.
Es wurden die Auswirkungen der Bebauungsplan-Änderung hinsichtlich der Verbotstatbestände geprüft.
Die geplanten Änderungen zur Traufhöhe, zur Oberkante Fußboden und zur Dachneigung haben keine Auswirkungen auf die artenschutzrechtlichen Belange. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird nicht in Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG hineingeplant.

- Stellungnahmen mit umweltbezogenen Bedenken und Anregungen oder Hinweisen wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB nicht abgegeben. Auch gab es keinerlei Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf der Bebauungsplanänderung.

Damit soll den betroffenen Bürgern die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Zu diesem Zweck liegt der 1. Entwurf der 1. Änderung von Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“ **vom 25.08.2014 bis einschließlich 26.09.2014** in der Gemeindeverwaltung, Raum 308, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem 1. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ein Antrag unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 4 Absatz 9 der Satzung des Kinder- und Jugendparlaments Eichwalde vom 23.12.2009 i. V. m. der 1. Änderungssatzung des Kinder- und Jugendparlaments der Gemeinde Eichwalde (1. KJP-Änderungssatzung) vom 27.02.2013 und der 2. Änderungssatzung des Kinder- und Jugendparlaments der Gemeinde Eichwalde (2. KJP-Änderungssatzung) vom 27.11.2013 wird Folgendes bekannt gemacht:

Mit einer Wahlbeteiligung von 28 % wurden die sechs Kandidaten

- Bennett Fischer,
- Lea Grafe,
- Chantal Wagner,
- Justus Heßler,
- Jessica Heinze und
- Angelique-Josephine Pudelko in das Kinder- und Jugendparlament gewählt.

Die konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments fand am 30.06.2014 statt, dort wurde Jessica Heinze zur Vorsitzenden, Bennett Fischer zum Stellvertreter und Justus Heßler zum Schriftführer gewählt.

Namentliche Aufstellung der Fachausschüsse sowie des Hauptausschusses

Ortsentwicklungsausschuss

Gemeindevertreter	Fraktion	sachkundige Einwohner
Martin Kalkoff (Vorsitzender)	DIE LINKE	Michael Ruhm
Alexander Helbig	DIE LINKE	Sabine Peter
Dieter Brommund	CDU	Matthias Kersten
Werner Hahn	CDU	Manfred Stolze
Anja Röske	SPD	Lars Kallbach
Alf Hamann	WIE	Dr. Margit Siegmund
Wolfgang Burmeister	B90/GRÜNE	Volker Panecke

Kultur- und Sozialausschuss

Gemeindevertreter	Fraktion	sachkundige Einwohner
Bärbel Schmidt (Vorsitzende)	SPD	Franziska Stadler
Nina Keutel	WIE	Andre Kais
Dieter Grabow	CDU	Claudia Barkowsky
Dr.med.Karin Petersohn	CDU	Henriette Kersten
Ulrike Burmeister	DIE LINKE	Michael Ruhm
Alexander Helbig	DIE LINKE	Mathias Mnich
Birgit Klunk	B90/GRÜNE	Birgit Zimmer-Szymanski

Flughafen- und Ordnungsausschuss

Gemeindevertreter	Fraktion	sachkundige Einwohner
Jürgen von Meer (Vorsitzender)	CDU	Barbara von Meer
Werner Hahn	CDU	Ilona Schüller
Petra Bittner	DIE LINKE	Stefan Mäder
Ulrike Burmeister	DIE LINKE	Mathias Mnich
Björn Lorenz	SPD	Boris Kluge
Dr. Sigrid Henße	B90/GRÜNE	Andre Kaweloh
Jörg Jenoch	WIE	Robert Bentsch

Hauptausschuss

Dr. med Karin Petersohn (Vorsitzende)	SPD
Jürgen von Meer	CDU
Bärbel Schmidt	CDU
Martin Kalkoff	DIE LINKE
Petra Bittner	DIE LINKE
Birgit Klunk	B 90/GRÜNE
Jörg Jenoch	WIE
Bernd Speer	Bürgermeister

Redaktionelle Änderung: Diese Seite wird im Amtsblatt Nr.10 noch einmal richtig veröffentlicht.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils



Informationen und Mitteilungen

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

Auflagenhöhe: 500 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.